



BPvL Newsletter 2013-01

Keine LTB Verlängerungen mehr nach dem 28.02.2013

Liebe Kollegen

Wir sind darüber informiert worden, dass mit Inkrafttreten des neuen Luftrechtes am 01.03.2013 bestehende LTB II-A Zulassungen nicht mehr verlängert werden können.

Auszug aus der E-Mail eines LBA Betriebsprüfers:

„Am 01.02.13 hat der Bundesrat endlich die Verordnung verabschiedet, nach der das deutsche Luftrecht weitgehend an das europäische Luftrecht angepasst wird. Diese Verordnung ist noch nicht veröffentlicht, soll aber laut Text zum 01.03.2013 in Kraft treten!“

Danach ist eine nationale Ergänzungsgenehmigung erforderlich und bisherige LTB-Genehmigungen werden nicht mehr verlängert.

Nun läuft Ihre LTB-Genehmigung II-A xxx im Mai diesen Jahres aus und wird nicht mehr verlängert!

Für die neue nationale Ergänzungsgenehmigung sind ausgestaltende Regelungen erforderlich, die auf Grund der extrem kurzen Übergangsfrist bis Mai möglicherweise noch nicht zur Verfügung stehen.

*Wir wurden heute informiert, dass deshalb jeder derzeit gültige LTB bis zum 28.2.2013 einen Antrag auf Verlängerung stellen kann (wenn er dies möchte), der allerdings auch bis zum 28.02.2013 durch die zuständigen Betriebsprüfer bearbeitet werden muss! **Nach dem 28.02.2013 wird keine Verlängerung der LTB-Genehmigung möglich sein.***

Der Antrag kann auch einen kürzeren Zeitraum beinhalten, z.B. nur um 1 Jahr. Es werden nur diejenigen Monate zur Verlängerung in Rechnung gestellt, die tatsächlich neu hinzugekommen sind.

Sollte also eine ununterbrochene Arbeit als nationaler Instandhaltungsbetrieb gewünscht sein, würde ich empfehlen, sofort (!) einen entsprechenden Antrag zu stellen. Ansonsten könnten ab Mai bis zu einem unbekanntem Zeitpunkt keine solchen Arbeiten mehr möglich sein.“

Also aufgepasst. Jeder, dessen LTB Zulassung in Kürze ausläuft und der die Verlängerung noch nicht beantragt hat, sollte sich umgehend mit seinem Betriebsprüfer in Verbindung setzen.

Euer Thomas Becker
1. Vorsitzender